

Anl. 1 NB-V 2024

NB-V 2024 - Netzbekategorien-Verordnung 2024

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Detaillierungsgrad 1	Detaillierungsgrad 2	Detaillierungsgrad 3
Solaranlage	nicht näher definiert	nicht näher definiert
Photovoltaik	nicht näher definiert	
Siliziumzellen		
Dünnschicht		
Solarthermie	nicht näher definiert	
Windkraftanlage	nicht näher definiert	nicht näher definiert
onshore		
Wasserkraftanlage	nicht näher definiert	nicht näher definiert
Laufwasserkraftwerk	nicht näher definiert	
Speicherkraftwerk	nicht näher definiert	
reines Pumpspeicherkraftwerk	nicht näher definiert	
Pumpspeicherkraftwerk mit Zufluss	nicht näher definiert	
Thermische Anlage	nicht näher definiert	nicht näher definiert
Gasturbine mit Wärmerückgewinnung (kombinierter Prozess)	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Gegendruckdampfturbine	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Entnahme-Kondensationsdampfturbine	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Gasturbine mit Wärmerückgewinnung	nicht näher definiert	

ohne KWK		
mit KWK		
Verbrennungsmotor	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Mikroturbine	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Stirlingmotor	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Brennstoffzelle	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Dampfmotor	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Rankine-Kreislauf mit organischem Fluidum	nicht näher definiert	
ohne KWK		
mit KWK		
Gasturbine ohne Wärmerückgewinnung	nicht näher definiert	
Energiespeicheranlage	Elektrochemischer Speicher	nicht näher definiert
nicht näher definiert	nicht näher definiert	
sonstige Anlage	nicht näher definiert	nicht näher definiert

In Kraft seit 01.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at